



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Feste und Bräuche des Schweizervolkes

Hoffmann, Eduard

Zürich, 1940

3. Todesanzeigen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

Schweiz, Prättigau). Man glaubt sogar, wenn der Bienenvater sterbe, nehmen die Bienen mit jammernden Tönen von ihm Abschied (Wallis).

Die *Nadel*, mit der der Leichnam eingenäht wird, wie auch die Sargnägel, haben Zauberkraft. Eine solche Nadel ins Gewehr gesteckt, macht es treffsicher (Thurgau); durch ihr Ohr kann man sehen, was andere nicht sehen. Das Schweißstuch oder das *Waschtuch* des Toten wird an einen Baum gehängt oder um dessen Stamm gewickelt, mit verschiedener Begründung: es soll ein Schutz gegen Insekten sein, oder wenn es verfault sei, sei auch die Leiche verfault, oder es mache den Baum fruchtbar; gedeihe er trotzdem nicht, so sei das ein Zeichen, daß der Tote in der Hölle sei (Bern, Aargau). Auch das Wasser, womit der Tote gewaschen worden ist, kann zu Zauber verwendet werden.

In der Alt-Sankt-Gallischen „Landschaft“ darf man zwischen Tod und Begräbnis nicht arbeiten. In Schiers (Graubünden) durfte kein öffentlicher Tanz angesagt werden, während eine Leiche im Dorfe lag. Ist eine Leiche im Haus, so gibt die Milch viel Nidel (Kandertal).

Sieht der Tote im Sarg freundlich aus, wird der Leichnam nicht recht starr, wollen sich Augen und Mund nicht schließen lassen, so folgt bald jemand aus der Familie nach. Dasselbe glaubt man, wenn eine Leiche über den Sonntag im Hause bleibt.

Da und dort wird dem Toten noch etwas *mit in den Sarg gegeben*, häufig geweihte Gegenstände wie Rosenkranz oder Medaillen. Aber auch die Beigabe von Wein, Brot und Käse kam vor (Heimiswil, Bern, und Lens, Wallis). Auch Schmuck, Ohr- und Fingerringe ließ man etwa den Toten; Kindbetterinnen erhalten Taschenmesser und Fingerhut; die Braut wird mit dem Myrthenkranz geschmückt, und einem ersten Kinde, das stirbt, wird der Brautkranz der Mutter mitgegeben (Samaden).

3. Anstelle der heute fast allgemein üblichen *Todesanzeige* wurde früher meist, heute seltener, der Todesfall durch eine Frauensperson („Umesägeri, Lichebietere“, in der Waadt „Pleureuse“) angesagt. Sie ging, mit der „Stuche“ bedeckt und mit einem schwarzen Mantel oder Schal bekleidet (Schaffhausen), bei den Nahestehenden und Nachbarn umher und teilte ihnen das Er-

eignis in feststehender alter Formel mit. In Zürich ging vor etwa 100 Jahren die „Kilchgangsageri“ von einem befreundeten Haus zum andern und verkündete entweder auf der Straße stehend mit monotoner, gellender Stimme den Namen des Verstorbenen sowie Tag und Stunde des Begräbnisses, oder aber sie übergab im Hause einen gedruckten Zettel, der diese Angaben enthielt.

Mit dem „d'Lich umesäge“ war auch oft die Einladung zum Begräbnis, „a d'Lich lade“, verbunden. Im Thurgau sagte die Leichenbitterin: „N. N. in N. lassen bitten, Ihr möchtet mit ihrem verstorbenen künftigen zur Kirche kommen“. Dafür erhält sie Geschenke an Geld oder Brot. Im Kanton Zürich führte der „Chillelader“ das Ansagen und Einladen aus; er trug dabei einen hohen Meerrohrstock mit großem silbernem Knopf. Damit klopfte er an Türe oder Fenster, um sich bemerkbar zu machen.

4. *Begräbnis*. In der Zeit zwischen Tod und Begräbnis wird öfters *geläutet*, namentlich am Morgen des Begräbnistages, in Valzeina (Graubünden) einmal ganz kurz zum Zeichen, daß das Grab zur Aufnahme der Leiche bereit sei. Das Begräbnis („Greb nus, Gräbd, Liicht“) findet meist am Vormittag statt, etwa auch am Nachmittag zwischen 1 und 3 Uhr (Bern, Graubünden); beliebte Tage sind im Appenzell Sonntag, Dienstag und Donnerstag; der Samstag wird vermieden (Thurgau). Um die festgesetzte Zeit, etwa eine Stunde vor dem Begräbnis, begeben sich die Leute zum „Leid- oder Chlaghus“. Das „Leid“, d. h. die Verwandtschaft, versammelt sich in einem Zimmer und stellt sich den Wänden entlang dem Verwandtschaftsgrade nach auf oder setzt sich auf die dort hingestellten Stühle, um die Beileidsbezeugungen derjenigen entgegenzunehmen, die, einer nach dem andern, „s Leid ergetze“ oder „uf d'Chlag“ kommen („ir plondscher led“, Graubünden). Es geschieht durch stummen Händedruck („chlöpfe“), der mit allen Leidtragenden der Reihe nach gewechselt wird, oder es werden formelhafte Reden ausgetauscht. An manchen Orten findet das Leidklagen auch vor dem Hause statt. Heute steht vielfach eine Urne vor dem Hause, in die Kondolenzkärtchen gelegt werden; nur Näherstehende treten ins Haus, um zu kondolieren. Bis vor kurzer Zeit wurde